

## Anlage 2

### Kommunalunternehmen Marktredwitz Nahwärmenetz „Schulzentren/Innenstadt“, Bauabschnitt 2



#### Preisblatt für 2024 für den **Ausbauabschnitt 2**

Geltungsbereich: Bauabschnitt 2 - erstmaliger Bau einer Nahwärmeversorgung 2022/2023 in den Bereichen: Dürnbergstraße/Kolpingstraße, Schulstraße/Goethestraße, Marienbader Weg/Hirschberger Straße, Kraußboldstraße/Dammstraße/Am Malzhaus

#### A) AKTUELLER LEISTUNGS- UND ARBEITSPREIS

Preisstand:	01.01.2024 bis 31.12.2024
Preisanpassung (AP):	01.01.2024
Preisanpassung (LP)	01.01.2024

#### Arbeitspreis Nahwärme (AP)\*

je kWh Energieverbrauch		AP (2024)			
1 kWh	Wärmepreis	netto	15,00	ct/kWh	

#### Leistungspreis Nahwärme (LP) im Preismodell 1\*

je kW Bestelleistung		LP (2024)			
1 kW	Jahrespreis	netto	25,20	€/kW	

#### Leistungspreis Nahwärme (LP) im Preismodell 2\*

je kW Bestelleistung		LP (2024)			
1 kW	Jahrespreis	netto	37,80	€/kW	

#### Fernwärme Sonstige Preise

Sonstige Preise gemäß Teil B)
-------------------------------

**\* Alle Angaben sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist!**



**Preisblatt für 2024 für den Ausbaubereich 2**

**Geltungsbereich**

Dieses Preisblatt gilt für den Bauabschnitt 2 des Nahwärmenetzes Schulzentren/Innenstadt - erstmaliger Bau einer Nahwärmeversorgung 2022/2023 von den Energiezentralen Breslauer Straße bzw. Park-Center in folgende Bereiche:

- EZ Breslauer Straße – Dürnbergstraße/Kolpingstraße
- EZ Breslauer Straße – Schulstraße/Goethestraße
- EZ Breslauer Straße – Marienbader Weg/Hirschberger Straße
- EZ Park-Center – Dammstraße/Am Malzhaus

**B) ALLGEMEINE TARIFE**

**1. Baukostenzuschuss**

Baukostenzuschuss und Leistungspreis dienen gemeinsam der Deckung der Investition des Versorgers in das Nahwärmenetz.

Einmaliger Baukostenzuschuss (BKZ)	
Preismodell 1: BKZ je kW Bestelleistung <u>oder alternativ</u>	500,00 € netto
Preismodell 2: BKZ je kW Bestelleistung	250,00 € netto

**2. Kosten des Hausanschlusses**

Beim erstmaligen Anschluss wird folgende Pauschale für Hausanschlusskosten (HAK) erhoben.

Hausanschlusskosten (HAK)	
Bis zu einer Bestelleistung von 100 kW	2.000,00 € netto
Bei einer Bestelleistung über 100 kW	3.000,00 € netto

Sofern staatliche Fördermittel für die HAK gewährt werden können, beantragt diese der Versorger und schreibt ausbezahlte Fördermittel dem Kunden im Nachhinein anteilig gut.

Wenn der Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages erst nach Erstellung der Nahwärmeleitung im Bereich des Kundenanwesens erfolgt, hat der Kunde zusätzlich für den Hausanschluss erforderliche besondere erforderliche Aufwendungen wie beispielsweise Wiederherstellung von Asphaltierung oder Pflasterung, Mauern, Bepflanzung und dergleichen auf öffentlichen und privatem Grund in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten zu tragen.

Für die Hausanschlussleitung, die die Freilängen gemäß Nr. 6.1 Buchst. c) der TAB übersteigt, werden die darüber hinaus gehenden Material- und Montagekosten berechnet.

### **3. Leistungspreis (LP)**

Der Leistungspreis nach Standardtarif ergibt sich aus Teil A) dieses Preisblattes.

Die Preisstufe des Leistungspreises ist abhängig vom Preismodell des Baukostenzuschusses (Nr. 1)

### **4. Arbeitspreis (AP)**

Der Arbeitspreis ergibt sich aus Teil A) dieses Preisblattes.

### **5. Sonstige Preise**

Sofern der Kunde abweichend von § 6 des Wärmelieferungsvertrages eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht, beträgt der zusätzliche Preis je Abrechnung 25,00 € netto (nichtelektronische Ablesungen werden nach dem Stundensatz „sonstige Serviceleistungen vor Ort abgerechnet).

„Sonstige Serviceleistungen vor Ort“ werden nach gesondertem Auftrag mit einem Stundensatz von 80,00 € netto abgerechnet.

### **6. Umsatzsteuer**

Alle Preise sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

## 7. Preisänderungen

Das Kommunalunternehmen Marktredwitz ist berechtigt und verpflichtet, jeweils zum 1. Januar eines Jahres (Preisbestimmungszeitpunkt) eine Anpassung von Leistungspreis und Arbeitspreis für das Kalenderjahr vorzunehmen, die sich nach der Preisentwicklung fest definierter Kostenfaktoren der Nahwärmeversorgung richtet. Die Berechnung der Preisentwicklung des Leistungspreises erfolgt anhand amtlicher, veröffentlichter durchschnittlicher Indexzahlen des Kalenderjahres des Statistischen Bundesamtes. Die Tarife werden auf zwei Nachkommastellen gerundet, die des Leistungspreises zudem auf durch zwölf teilbare Beträge.

Zukünftige gesetzliche Steuern oder Abgaben, die in den Indexzahlen nicht abgebildet sind, werden im Preis entsprechend ihrer Auswirkungen berücksichtigt. Falls eine Darstellung nur mit geänderter Preisgleitformel möglich ist, ist der Versorger zu deren Anwendung berechtigt.

Werden die in den Preisänderungsklauseln genannten Indizes nicht mehr veröffentlicht, findet der diesen jeweils ersetzenden Index Anwendung. Sollte kein neuer, den ursprünglichen Index ersetzender Index vorhanden sein, so ist der Versorger berechtigt, den Bezugsindex durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahe kommenden veröffentlichten Index zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) veröffentlicht.

### 7.1 Leistungspreis

Der Leistungspreis steht zu 10 % fest. Er ändert sich zu 75 % wie der Investitionsgüterindex, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (I) und zu 25 % wie der Lohnindex der Tarifverdienste und Energieversorgung.

Die Anpassung des Leistungspreises erfolgt jeweils zum Jahresbeginn. Der Leistungspreis, angegeben in Euro pro kW Leistung, erhöht oder ermäßigt sich zum Anpassungszeitpunkt nach folgender Preisgleitformel:

$$LP = LP_0 \times (0,10 + 0,90 \times (0,75 \times I/I_0 + 0,25 \times V/V_0))$$

### 7.2 Arbeitspreis

Die Wärmeerzeugung des Versorgers befindet sich in Umstellung auf regenerativer Energieträger. Nach deren Fertigstellung werden Preisfaktoren zur Preisgleitung vereinbart.

Derzeit bemisst sich der Arbeitspreis nach den Kosten für die zur Wärmege-stehung erforderlichen Energieträger Erdgas, Erdöl, Holz und Strom (Betriebs- und Pumpentechnik) einschließlich gesetzlicher Abgaben sowie den Aufwand für Wartung und Betreuung der Anlagen.

### 7.3 Erläuterung der Faktoren

Preisbestimmungszeitpunkt	Jahresbeginn des aktuellen Jahres
LP	Angepasster, aktuell gültiger Leistungspreis (= 25,20 €/37,80 €)
LP <sub>0</sub>	Basispreis: Leistungspreis des Vorjahres (= 24,00 €/36,00 €)
I	<p>Aktueller Wert „Investitionsgüter“ (=121,32)</p> <p>Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes; für den Preisbestimmungszeitpunkt beginnend mit dem Monatswert für November des Vorjahres bis einschließlich dem Monatswert für Oktober des Vorjahres.</p> <p><i>Quelle: Investitionsgüterindex, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten GP-X002 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2009), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de, Veröffentlichung monatlich.</i></p>
I <sub>0</sub>	<p>Basiswert „Investitionsgüter“ (= 113,98)</p> <p>Wert I zum Preisbestimmungszeitpunkt des Vorjahres.</p>
V	<p>Aktueller Wert „TarifVerdienste“ (= 105,40)</p> <p>Arithmetisches Mittel der 4 quartalweisen Preisindizes; für den Preisbestimmungszeitpunkt beginnend mit dem Quartalwert für November des Vorjahres bis einschließlich dem Quartalwert für das 3. Quartal des Vorjahres.</p> <p><i>Quelle: Lohnindex (Vierteljährlich Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten 62221-0002, Deutschland, WZ08-35 Energieversorgung, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen), Statistisches Bundesamt, www.genesis.destatis.de</i></p>
V <sub>0</sub>	<p>Basiswert „TarifVerdienste“ (= 103,03)</p> <p>Wert V zum Preisbestimmungszeitpunkt des Vorjahres.</p>